

Völkischer Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

 Freitag, 28. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

 Preis 2 Sgr. Die schwebende Seite oder deren
Ramen, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die
Expedition zu richten und werden für die folgenden
Tage Rechnung 8 Hgr. erhaltend. Nummer 1 bis 115
nach dem Tag der Annahme.

1874.

Nr. 599.

 Das Abonnement auf diese täglich drei Mal
erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Köln 1 1/2 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen
Reiches an.

Amliches.

Berlin, 27. August. Der Kaiser hat den hies. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des deutschen Reiches bei der hohen osmanischen Pforte, von Wichmann, in gleicher Eigenschaft bei dem Könige von Schweden und Norwegen ernannt.

Der König hat den Gutsbesitzer und Gerichts Ass. a. D. Dr. jur. Curt von Ohlen und Aderskron auf Ofteg zum Landrathe des Kreises Grottkau ernannt; und dem Advokaten und Notar Dr. Hedderfen in Northheim den Charakter als Justizrath verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 27. August. Der kürzlich auf einem Rheindampfsboote wegen Majestätsbeleidigung verhaftete französische Pfarrer Augustin ist heute von der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts für schuldig erklärt und zu zweimonatlichem Gefängnis verurtheilt worden.

Brüssel, 27. August. Die internationale Konferenz hat ihre Beratungen in der heutigen Sitzung noch nicht zu Ende geführt; das Protokoll über die heutige Sitzung ist bis zur nächsten Sitzung offen gehalten worden, die am Sonnabend stattfinden soll und welche voraussichtlich die letzte sein dürfte.

Paris, 27. August. Der König von Bayern hat für heute noch einen Besuch in der Ausstellung historischer Trachten im Industriespalast, sowie einen Besuch des Louvre in Aussicht genommen. Seine Abreise ist auf heute Abend 8 Uhr festgesetzt. Der Volschaftsattaché Dr. Lindau wird ihn bis zur Grenzstation Avricourt begleiten.

Die Verhandlungen des Brüsseler Kongresses.

Sitzung vom 14. August.

Baron Jomini macht bemerkt, daß der Gang der Arbeit ein anderes Aussehen gewonnen habe, seit die Kommission zusammengetreten sei. Grundsätzlich habe die Versammlung beschlossen, die Meinungsverschiedenheiten, welche zu Tage treten würden, nicht im Protokoll zu vermerken. Heute, wo die Tagesordnung ebenso deklariert wie wichtige Diskussionen hervorruft, glaubt der erste Delegirte aus Belgien, daß von jenem Beschluß Abstand genommen und alle im Laufe der Verhandlungen zum Ausdruck kommenden Ansichten aufgezeichnet werden dürften. Die Konferenz macht keine Gesetze, sondern stellt nur eine Art Untersuchung an, welche den Regierungen ein leichtes Mittel in die Hand giebt, sich zu unterrichten. Ueber das Ziel ist man einig, nur über die Wege dahin geht man auseinander. Um einige Verständigung zu erzielen, sind eben die Delegirten hier zusammengetreten. Es ist von Nutzen, die Ansichten kennen zu lernen, die hier ausgetauscht werden, um zur Verständigung zu gelangen.

Auf Anfrage des Generals Palmeria und anderer Deputirten erklärt Baron Jomini, daß Belgien das heilige Recht der Vertheidigung unangetastet lassen wolle. Er glaubt den Gedanken, der seine Regierung geleitet habe, nicht besser ausdrücken zu können, als durch Verlesung folgender Stelle aus einer Schrift des belgischen Schriftstellers Robin Jaquemyns: „Was man wünschen muß, ist, daß künftig die freien Völker Festigkeit und Klugheit genug haben, um sich eine starke Militärorganisation zu geben, welche auf der gleichmäßigen Vertheilung aller an der Vertheidigung des Vaterlandes beruht. Das ist für sie nicht nur ein nationales, sondern auch eine Menschenpflicht. Denn je mehr die Kriege auf beiden Seiten von geregelten und disziplinierten Truppen geführt werden, desto weniger wird die Menschheit zu leiden haben. Ohne Zweifel schlägt auch anderswo als unter der Uniform ein edles und heldenhaftes Herz, und es ist zuzugeben, daß unter jenen unglücklichen Bayern, welche kriegerisch erschaffen wurden, mehr als einmahl weiter verbrochen, als einem eingeborenen und fast unüberwindlichen Gefeße der Vaterlandsliebe Folge geleistet hatte. Andererseits muß man aber auch einräumen, daß der kriegerische Widerstand, der von ihnen der fremden Invasion ohne überaus besondern Erfolg geleistet wurde, unabweislich einerseits zum Banditenthum und seinen schlimmsten Verbrechen, andererseits zur furchtbaren Unterdrückung führen mußte. Wir glauben mit Dr. Arnold, daß es die gemessene Pflicht jeder Regierung ist, nicht nur einen solchen irregulären Krieg der Bevölkerung zu ermutigen, sondern ihn sorgfältig niederzuhalten und dem Feinde nur reguläre Truppen oder Mannschaften entgegenzustellen, welche von Offizieren so in Ordnung gehalten werden, daß sie die in einem regulären Kriege von der Menschlichkeit geforderten Regeln durchaus beobachten. Sogenannte patriotische Aufstände oder unregelmäßige Empörungen des ganzen Volkes zur Ermüdung einer einrückenden feindlichen Armee müßten stets verdammt werden als ein Hilfsmittel von sehr beschränkter und zweifelhafter Wirkung, aber von ficherer Abseitswirkung und als die schrecklichste Verarschung der Leiden des Krieges.“ Baron Jomini fügt hinzu, daß diese von ihm verlesenen Sätze seine eigenen Ansichten vollkommen ausdrücken.

Auf der Tagesordnung steht nunmehr Art. 9 des 2. Kapitels der 1. Abtheilung, welcher also lautet: „Die Rechte der Kriegführenden stehen nicht nur der Armee, sondern auch den Milizen und den Freiwilligencorps in folgenden Fällen zu: 1) wenn sie eine für ihre Untergebenen verantwortliche Persönlichkeit an der Spitze haben und gleichzeitig unter dem General-Kommando stehen; 2) wenn sie ein bestimmtes äußeres Abzeichen tragen, welches deutlich in der Ferne erkennbar ist; 3) wenn sie offene Waffen tragen; 4) wenn sie in ihren Operationen sich nach den Gesetzen, Gewohnheiten und Verfahrungsweisen des Krieges richten. Bewaffnete Banden, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, haben nicht die Rechte von Kriegführenden, werden nicht als reguläre Feinde angesehen und werden, im Fall ihrer Ergreifung, kriegerisch bestraft.“

General Arnaudeau besorgt, daß, wenn man die Humanitätspflichten zu sehr reglementirt, das das Geantheil von dem hervorrufe, was man beabsichtige, und daß die Kriegführenden trotz ihrer guten Absichten durch die Nothwendigkeiten des Krieges dahin kommen würden, die aufgestellten Regeln zu verletzen, was dann wieder entsprechende Repressalien veranlassen müßte. Die Repräsentanten würden alsdann die Regel werden, statt die Ausnahme zu bleiben.

General v. Leer, der zweite russische Delegirte, kann sich mit dem Vorredner nicht einverstanden erklären. Man wolle, sagt er, genau ein Ensemble von Regeln, welche im Kriegsfall von allen Regierungen beobachtet werden könnten, die sie angenommen hätten. Man müsse übrigens zwischen Grundsätzen und deren Anwendung unterscheiden. Sei die Anwendung mitunter schwer, so werde es ein glückliches Resultat der Konferenz sein, die Grundsätze, über welche alle Welt einig sei, festzustellen zu haben.

Baron Jomini schlägt vor, den letzten Satz des Art. 9 (Bewaffnete Banden etc.) zu streichen. Die Kommission erklärt sich damit einverstanden.

Oberst Janya fragt, ob Freiwilligencorps sämtliche vier Bedingungen erfüllen müßten, um als Kriegführende zu gelten. Er habe gegen den Art. 9 nichts einzuwenden, wenn nur auf die Gunst des Art. 45 nicht verzichtet würde, welcher besage, daß, wenn die Bevölkerung eines noch nicht okkupirten Landes die Waffen ergreift zur Vertheidigung des Vaterlandes, sie als Kriegführende betrachtet und vorstommenden Falls als Kriegsgefangene behandelt werden solle. General v. Leer erwidert, daß allerdings alle vier Bedingungen zusammen erfüllt sein müßten. Oberst Janya hält es dagegen für unnötig, wenigstens für den Theil der Vertheidigungsmacht eines Landes, der in seine eigene Militärorganisation eintritt, wie z. B. der norwegische Landsturm. Offenbar erfüllte diese Volksklasse die Bedingungen 1, 3 und 4, aber nicht 2; ihr fehle das deutlich erkennbare Abzeichen, die Uniform. Der Delegirte für Schweden-Norwegen meint, er werde für die Erfüllung der zweiten Bedingung nicht stimmen können. Die beiden russischen Delegirten erklären darauf, es sei gar nicht von einer Uniform die Rede, sondern von einem bestimmten Abzeichen, durch welches der Patriot sich vom Räuber unterscheiden solle.

General v. Voigts-Rhege äußert sich über die vorliegende Frage: In den großen Staaten Europas, wie Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland, besteht der obligatorische Kriegsdienst. Namentlich in Deutschland giebt es zwei oder drei Millionen alter Soldaten im Lande umher, welche sich erheben werden, wenn es sich um ein Massenaufgebot handelt. Diese, gewöhnt an Disziplin, werden sich unter das Kommando eines Führers stellen und können ihrem Lande nützen. Setze man aber eine Truppe dieser Art ohne Organisation und ohne Disziplin voraus, würde es dann nicht zu befürchten sein, daß diese Leute, anstatt gegen den Feind zu marschiren, sich gegen die Einwohner wenden? Man kann also sich fragen, ob ein Land Interesse haben würde, sich auf den Landsturm zu stützen, welcher, wenn er nicht organisiert und zusammengehalten wird, in Kurzem zum Marodiren und Plündern gelangen wird. Von diesem Gesichtspunkt aus vertheidigt der deutsche Delegirte den Art. 9. Was würde die militärische Wichtigkeit einer Gemeinde sein, deren Einwohner ohne Kommando marschiren? Diese Voraussetzungen selbst kann nicht zugelassen werden. An der Spitze der Einwohner wird immer ein alter Militär, der Bürgermeister oder ein von seinen Mitbürgern gewählter angesehener Bürger stehen. Diese Leute müssen aber ein gewisses Abzeichen tragen, welches sie von den Banditen und Plünderern unterscheidet. Solches Abzeichen kann leicht gefunden werden, ein Kreuz, eine Armbinde oder dergl. Wenn Sie nicht die Verantwortlichkeit einer Person und ein unterscheidendes Abzeichen zulassen, auf welche Weise werden dann die Bewohner gegen die Banden und gegen den Feind beschützt werden? Während des Friedens muß man die Vertheidigung des Vaterlandes organisiren. Was hindert z. B., eine Stadt in zehn oder fünfzehn Quartiere einzutheilen? Die Massenerhebung einmal proklamirt, vereinigen sich diese Quartiere unter der Führung eines Offiziers. Könnte es irgend Jemandem in den Gedanken kommen, zu sagen: Marschirt auf gut Glück und ohne Kommando? Die Massenerhebung ist eine rechtmäßige, zuweilen notwendige Sache, die man weder verbüßern noch hemmen darf. Was man verlangt, ist, daß sie auf irgend eine Weise organisiert sei, damit sie nicht in Räuberei ausarte.

Der Baron Jomini, der General v. Leer und Oberst Hammer schließen sich den Ansichten des deutschen Delegirten an.

Der General Arnaudeau billigt sie ebenfalls vom Augenblick an, wo der letzte Satz des Artikels 9 unterdrückt wird. Der französische Delegirte glaubt, daß die Vorschriften dieses Paragraphen so zu eher angenommen werden können, als in Frankreich Dank der allgemeinen Wehrpflicht der ganze kampfsfähige Theil der Bevölkerung auf rechtmäßige Weise unter die Waffen berufen wird und daß alle organisirten und bewaffneten Corps zur Armee gehören werden.

Der General von Schönfeld sieht eine Schwierigkeit in der Aufrechterhaltung der ersten Bedingung, welche erheischt, daß die Freicorps unter dem Generalkommando stehen sollen. Die Aktion des Landsturms sei mehr lokal als allgemein.

Der Herzog von Tetuan setzt auseinander, daß die Bemerkungen des Generals v. Voigts-Rhege der Art sind, um in der Praxis ernstliche Schwierigkeiten darzubieten. Der spanische Delegirte stellt sich auf den speziellen Standpunkt seines Landes. Die lokalen Traditionen, die geographischen Bedingungen, der Charakter der Bewohner und sogar seine Geschichte nöthigen dieses Land, den Defensiv-Krieg als einen nationalen Krieg zu betrachten, an dem alle streitbaren Kräfte der Nation Theil nehmen, ohne sich zu fragen, welchen Gefahren sie sich aussetzen. In seinen Augen ist ein Land, dessen Bewohner die Gefahren berechnen, die sie laufen können, ein verlorenes Land. Der Herzog von Tetuan verlangt über den Sinn des Artikels aufgeklärt zu werden, che er dessen Einzelheiten bespricht.

Der Schweizer Oberst Hammer sagt, daß, wenn man die Geschichte der Schweiz vom Anfang dieses Jahrhunderts ins Auge faßt, man sieht, wie ganze Thäler, ohne organisiert oder befehligt zu sein, sich in Waffen gegen den Feind erhoben. Dieses sei ein patriotisches Gefühl, welches man nicht unterdrücken dürfe. Männer, welche ihr Land vertheidigen, seien keine Banditen. Wenn der Feind ihren Widerstand besiege, so werde er hart gegen sie sein, er werde sie nicht wie friedliche Bevölkerung behandeln; aber man könne nicht im Voraus erklären, daß sie keine Kriegführenden seien. Kein Schweizer werde eine solche Hypothese zulassen. Mit einem Wort, die Schweizer Regierung stimmt in keiner Weise zu, die Bewegungen der Vaterlandsliebe lahm zu legen. Sie würde gern die Hand bieten, damit die Massenerhebung ein sichbares Abzeichen habe; aber wenn der Aufstand ein freiwilliger, plötzlicher, unvorhergesehener sei, so könnte es schwierig werden, diese Bedingung zu erfüllen.

Baron Jomini glaubt, daß man als Prinzip aufstellen kann, daß die für ihr Land die Waffen ergreifende Bevölkerung als Kriegführende betrachtet werden muß; dieses zugelassen, müsse man aber fragen, ob es nicht möglich sei, daß es einige Regeln gebe, um einen Ausrottungskrieg zu verhindern.

Der Baron Lambremont verlangt seinerseits einige Bemerkungen zu machen. Er glaubt, daß man ihm Dank wissen werde, mit voller Offenheit zu sprechen. Der Herr Präsident habe eine aus einer belgischen Quelle stammende Veröffentlichung vorgelesen und er habe den Geist und die Schlussfolgerungen derselben sehr gelobt. Baron Lambremont kennt den Autor persönlich, welcher sich einen ausgezeichneten Platz in der Welt und der Wissenschaft verschafft hat; aber man werde gern anerkennen, daß zwischen einem Publizisten, welcher seine Ideen in einer Schrift niederlegt, und einer für ihre Handlungen und Fehler verantwortlichen Regierung ein Unterschied in der Lage bestehe, den man nicht aus dem Auge verlieren dürfe. Der Schriftsteller spreche von der allgemeinen Wehrpflicht und proklamire ihre Trefflichkeit. Die Herren Delegirten kennen die Debatten, welche in Belgien die

Gemüther beschäftigen und zuweilen erregen, und werden zugeben, daß der Repräsentant dieses Landes sich über eine solche Frage mit Vorbehalt ausdrücken müsse. Der Autor beunruhigt sich über das zu erregte Auftreten des Patriotismus und verdammt das, was er das Banditenthum nennt. Der Delegirte Belgiens will sich ebenfalls nicht zum Advokaten des Raubwesens machen, und er verdammt offen jedes Kriegsmittel, welches nicht ehrbar ist, aber, wie man schon mehrere Male gesagt, sei dieses gerade der zarteste Gegenstand der begonnenen Diskussion und derjenige, welcher in seinen Augen die äußerste Zurückhaltung erheische. Ohne Zweifel sei es gut, daß der Krieg nicht ohne Regeln geführt werde. Man müsse aber die Tragweite des Systems ermessen, dessen Annahme so ernstlich empfohlen werde. Wenn alle Nationen ihre Streitkräfte für einen regelmäßigen Krieg organisiert hätten, wenn alle Männer bereit seien, beim ersten Kanonenschuß zu marschiren, so werde die numerische Kraft nie auf Seiten der Staaten zweiten Ranges sein. Für sie sei es deshalb besonders wichtig, jene mächtige Springfeder, welche sich Patriotismus nennt, jenes Gefühl, welches Heiden schafft, unterlegt zu bewahren. Die Staaten zweiten Ranges hätten von diesem Gesichtspunkte aus das Recht, argwöhnisch zu sein, und der Mandatar Belgiens scheue sich nicht, dies zu sagen, vor den Delegirten der Großmächte zu sagen, da er sicher sei, sie würden die ersten sein, seine Gedanken zu begreifen und zu achten. Dem Delegirten Deutschlands zufolge sei es eine Pflicht für jedes Volk, sich in den Stand zu setzen, seine Unabhängigkeit zu vertheidigen, und das Projekt scheine ihm dazu angepaßt. Belgien werde diese Pflicht nie verkennen, und es glaubt unzuverlässige Beweise dafür gegeben zu haben. Um was handelt es sich aber bei den jetzigen Debatten? Es handelt sich um das, was man die Vervollständigung der regelmäßigen Vertheidigung nennen könnte. Dies ist aber eine thatsächliche Frage, eine Frage der Organisation, die, so scheint es, als solche behandelt werden muß. Um die Grundlage seiner permanenten Vertheidigung festzustellen, hat Belgien eine Reihe von Untersuchungen angeordnet, alle Spezialitäten, alle Kapazitäten, die sie aufrufen konnten, befragt, und mehrere Kabinette haben sich der Reihe nach mit dieser heute in ihren Hauptpunkten vollendeten Aufgabe beschäftigt. Belgien hält sich für berechtigt, zu verlangen, daß man ihm die Zeit läßt, um mit der nämlichen Fürsorge vorzugehen, in so fern es das betrifft, was ihm zu thun übrig bleibt, und zu prüfen, ob und wie die Bedingungen des Projektes mit seinem Vertheidigungssystem in Einklang gebracht werden können. Der belgische Deputirte ist überzeugt, daß sein Antrag nicht zurückgewiesen werden wird. Es liegt in der Natur der Dinge selbst, daß die Diskussion eines so weitgehenden Projektes Punkte enthält, für welche die Geister nicht genug vorbereitet sind, um sofort zur endgültigen Lösung zu gelangen. Der Herr Präsident selbst schenke auf diese Ideen einzugehen, als er kürzlich sagte, daß die Arbeit der Konferenz nur eine „Enquete“ sei, eine Art von Untersuchung, dazu bestimmt, die Elemente für ein späteres Einverständnis vorzubereiten. Belgien wünscht eine Formel aufzufinden, in welcher es alle seine Streitkräfte in Bewegung setzen kann, allein es ist nicht in der Lage, im Voraus Verpflichtungen in dieser Hinsicht zu übernehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin, 27. August.** Die schwedisch-norwegische Regierung hat sich bereit erklärt, mit dem deutschen Reich einen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern abzuschließen. Bis jetzt bewilligt die schwedische Regierung die Auslieferung flüchtiger Verbrecher an Deutschland unter analoger Anwendung der von ihr mit anderen auswärtigen Regierungen vereinbarten Grundsätze nur nach Beibringung eines von einem Richter oder einer anderen zuständigen Behörde ausgegangenen, die Verweisung des Angeklagten vor den Strafrichter bezweckenden Akts, sowie, falls möglich, eines Signalements der reklamirten Person und einer Abschrift des Vorlaufs des auf die strafbare Handlung anwendbaren Gesetzes. Der Reichskanzler hat nun beim Bundesrath beantragt, sich mit dem Abschluß eines Auslieferungsvertrages auf Grundlage des Entwurfs eines neuen Auslieferungsvertrages zwischen Deutschland und Belgien einverstanden zu erklären. Durch das Vereins-Zollgesetz ist bestimmt worden, daß, wenn auf Begleitschein abgefertigte Waaren erweislich auf dem Transport durch Zufall zu Grunde gegangen sind, ein Zollersatz eintritt, gleichfalls, daß der Eingangs Zoll un erhoben bleiben soll, wenn unter amtlicher Begleitung oder amtlichem Verschluss abgefertigte Gegenstände am Bestimmungsorte im verdorbenen Zustande ankommen. Im Anschluß an diese Bestimmung schreibt das Begleitschein-Regulativ vor, daß in derartigen Fällen die Erledigung des Begleitscheins erst erfolgen soll, nachdem über den etwa beanspruchten Zollersatz Entscheidung getroffen ist, und in Gemäßheit eines Bundesrathsbeschlusses findet diese Bestimmung auch bei der Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen Anwendung. Es ist nun bei der preussischen Regierung in Frage gekommen, ob auf Grund dieses Beschlusses die Uebergangsabgabe erlassen werden könne, sofern das mit Uebergangsschein abgefertigte Gut auf dem Transporte erweislich durch Zufall zu Grunde gegangen oder in verdorbenem Zustande am Bestimmungsorte angekommen ist. In Preußen war dies nach dem Vereins-Zollgesetz bisher für unstatthaft erachtet worden, da jedoch für den Erlaß der Uebergangsabgabe in den gedachten Fällen Billigkeitsgründe sprechen, so hat die preussische Regierung beim Bundesrath beantragt, durch Beschluß festzustellen, daß die für den Erlaß der Zollgelder durch § 48 des Vereins-Zollgesetzes gegebenen Vorschriften nebst den dazu erlassenen Auslieferungsbestimmungen auch auf den Erlaß der Uebergangsabgabe entsprechende Anwendung finde.

BAC. **Berlin, 27. August.** [Zur Reichsjahresgesetzgebung.] Wie in den Zeitungen mitgeteilt wird, besteht der Plan, dem Reichstage bei seinem Zusammentritt im Herbst die großen Zusatzgesetze gleichzeitig vorzulegen; dieselben werden, wie sich dieses nicht anders thun läßt, nach Abschluß der ersten Lesung einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werden; es herrscht auch ferner allgemeine Ueberzeugung darüber, daß durch ein Verfassungsgesetz ad hoc die Befugnisse dieser Kommission über die Zeit der Reichstagsession hinaus verlängert und außerdem den Mitgliedern derselben für diese überschießende Zeit angemessene Diäten gewährt werden. Wenn es jetzt

heißt, daß der Reichstag nach Schluß der preussischen Landtagsession deren Dauer man auf 3 Monate veranschlagt, im Frühjahr 1875 zu einer kurzen Nachsession einberufen werden soll, so muß dem gegenüber bemerkt werden, daß in Reichstagskreisen die Frühjahrsession 1874 wohl allgemein als die letzte ordentliche Frühjahrsession des Reichstages überhaupt betrachtet worden ist und daß begründete Abneigung besteht, in derselben Legislaturperiode zwei Jahr hintereinander zu Doppel-Sessionen zusammenzutreten, denn die Herbstsession 1875 kann als die ordentliche Session dieses Jahres dem Reichstage nicht erlassen, es muß in ihr das Reichsbudget pro 1876 beraten werden. Diese Abneigung der Reichstagsmitglieder, schon 1875 wieder zu einer Frühjahrsession in Berlin sich einzufinden, wird noch verstärkt durch den Umstand, daß die gedachte Justizkommission nicht in der Lage ist, die so umfangreichen und wichtigen Justizgesetze in der kurzen Zeit von 3 Monaten gründlich durchzuberathen; die Mitglieder dieser Kommission werden doch während der Arbeiten derselben nicht auf jede andere politische Thätigkeit, noch auf den Besuch ihrer Heimath verzichten wollen. So erheben sich hier Schwierigkeiten, die sich gewiß nicht beseitigen lassen, wenn man etwa von oben her auf die Beschleunigung der Kommissionsarbeiten einzuwirken versuchen wollte. Die Sache erfordert jedenfalls eine reifliche Ueberlegung und zu einer solchen mögen die Urheber jenes Planes hiermit aufgefordert sein.

Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, welcher bereits in der vergangenen Woche Urlaub nehmen wollte, denselben aber wegen der Reise des Königs von Baiern nach Paris aufschob, wird Anfang nächster Woche hier erwartet. Man glaubt, daß Fürst Hohenlohe sich auch zum Reichskanzler nach Paris begeben werde; den größten Theil seines Urlaubs gedenkt Fürst Hohenlohe bei seiner Familie in Aufsee (Steiermark) zu verleben. — Der frühere Botschafter in Paris, Graf Harry von Arnim, befand sich jüngst auf seiner Rückkehr von Rastenburg einige Tage in Berlin. Derselbe hat die genannte, im Kreise Radow gelegene größere Besitzung gekauft und läßt sich auf derselben ein Schloß bauen. Er will dort seinen Wohnsitz aufschlagen.

Um die in Folge der Rechtsungleichheiten im Eherecht in fast allen Provinzen der preussischen Monarchie vorhandenen vielen Unstände zu beseitigen, ist man im Justizministerium mit der Vorbereitung einer Revision des Eherechts beschäftigt. Wahrscheinlich wird schon dem nächsten Landtage eine dahinzielende Vorlage zugehen. Die Vormundschafts-Ordnung, welche in der letzten Session des preussischen Landtages nicht erledigt wurde, soll in der nächsten wieder vorgelegt, zuvor jedoch noch einer Revision unterzogen werden. Es sind in letzter Zeit vielfach Beschwerden beziehentlich Wünsche darüber eingelaufen, daß die Sicherheit für die Pupillengelder in dem Entwurf nicht genügend garantiert sei, und daß derselbe in dieser Beziehung noch umfassende Verbesserungen erhalten müsse. Der „N. Z.“ zufolge, ist es fest beschlossene Sache, daß die Reichsjustizgesetze dem Reichstag zusammen vorgelegt werden; zu diesem Behufe wird auch der Entwurf der Konkurs-Ordnung durch den Bundesrath in nächster Zeit festgestellt werden. Es liegt im Plane, die Reichstagsession nicht zu lange auszudehnen und unter allen Umständen eine Kollision des Reichstags mit dem preussischen Landtage zu vermeiden. Man hat daher, und zwar gerade mit Rücksicht auf die Justizgesetze, in Aussicht genommen, den Reichstag gegen Weihnachten zu schließen, u. nach drei Monaten zu einer kurzen Nachsession im Frühjahr 1875 noch einmal einzuberufen, während der Zwischenzeit aber die Justizgesetze durch eine ständige Kommission vorbereiten zu lassen. Es würde diese Kommission aus 30 Mitgliedern bestehen und in zwei Sektionen zerfallen, deren jede 12 Mitglieder zählen würde, während 6 Mitglieder beiden Sektionen zugleich angehören und als Referenten fungiren sollen.

Königsberg, 26. August. Den „Erm. Volksbl.“ zufolge sind sämtliche den hiesigen Verein betreffende Bücher, Listen und Schriftstücke, welche den 20. d. M. polizeilich mit Beschlag belegt wurden, am Montag, nachdem sie der königl. Staatsanwaltschaft vorgelegt worden, unbeanstandet durch das Polizei-Präsidium an den Vorsitzenden des genannten Vereins zurückgegeben worden. — Die „R. G. Ztg.“ meldet, daß die königl. Regierung den vom Ober-Bürgermeister Czajkowski bei ihr nachgesuchten Urlaub bis zum 1. Oktober c., sowie die Amtvertretung desselben durch den Bürgermeister Braun genehmigt hat.

Breslau, 26. August. Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Endlich soll § 25 der Verfassung eine Wahrheit werden! Es wird beabsichtigt, das Schulgeld für sämtliche hiesige Elementarschulen (Mädchenschulen) — wahrscheinlich schon vom 1. Januar 1875 ab — aufzuheben. Eine Maßregel, die gewiß die allseitigste Billigung erfahren wird.

Marburg, 22. August. Heute fand nach dem „M. Tabl.“ die Beerdigung der zu den f. g. Rentienten zählenden Frau Harrer L. ohne die Begleitung eines amtierenden Geistlichen und ohne das übliche Kirchengeläute statt. In einer vom Sohne der Verewigten am Grabe gehaltenen mit einem gesprochenen „Vater Unser“ geschlossenen kurzen Andrede erklärte derselbe um Mißdeutungen vorzubeugen, müsse er bemerken, daß der Leichnung der amtlichen Begleitung eines Geistlichen deshalb ermangele, weil seine verwiegte Mutter dem luther. Glauben treu geblieben sei. Das unterlassene Grabgeläute war durch die musikalische Ausführung einiger Choräle vom Thurm herab ersetzt.

Hemagen (Westf.), 24. Aug. Wie das „Frl. J.“ meldet, ist den Franziskanern auf dem benachbarten Apollinaris-Berg vor einigen Tagen die Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen untersagt worden.

Leipzig, 23. August. Dem „Leipziger Tageblatt“ werden aus den letzten Verhandlungen des allgemeinen deutschen Kriegertages folgende Mittheilungen über das Verhalten der Delegirten des Militärvereinsbundes im Königreich Sachsen gemacht:

Dieses Verhalten, welches so recht dem sprichwörtlich gewordenen sächsischen Partikularismus entsprach, hat in der Versammlung, wie wir uns im Gespräche mit vielen Theilnehmern überzeugen haben, lebhaftes Verwundern und Mißfallen hervorgerufen. Wir können bestimmt versichern, daß namentlich auch die Süddeutschen sich tadelnd darüber erklärt haben. In dem Kriegertage trat auf allen Seiten der sehr löbliche Eifer hervor, eine große gemeinschaftliche Organisation für das gesamte deutsche Kriegervereinswesen zu schaffen. Als nun der Beschluß gefaßt worden, eine allgemeine deutsche Kriegervereinsabteilung zu errichten und für die betreffenden Arbeiten eine Kommission niederzusetzen, da war es der Versammlung ein lebhaftes Bedürfnis, daß in diese Kommission auch ein Vertreter der sächsischen Militärvereine gewählt werde. Der Präsident des sächsischen Militärvereinsbundes, Kammerherr von Naundorff, sein Stellvertreter Herr Tannert und der Redakteur der Militärzeitung „Kamerad“, Herr Staub in Pirna, wurden nach einander vom Präsidium des Kriegertages dringend ersucht, eine Wahl anzunehmen; indessen lie alle lehnten diese Aufforderung mit kurzen Worten ab. Es blieb der Ver-

sammlung nichts übrig, als unter solchen Umständen von der Wahl eines Sachsen abzusehen. Alle übrigen Gewählten, Preußen wie Baiern, rechneten es sich dagegen zur hohen Ehre an, in die Kommission gewählt zu sein, und versicherten, mit Freuden ihr Amt erfüllen zu wollen. Auch noch ein anderer Zwischenfall ließ genügen des Licht auf die Gesinnungen des obgedachten sächsischen Militärvereinspräsidenten fallen. Im Laufe der Debatte über die zu bildende Kommission hatte der sächsische Staatsanwalt Franz die Bemerkung fallen lassen, daß es nicht nöthig sei, auf die einzelnen Landmannschaften allzu ängstlich Rücksicht zu nehmen, da wir ja alle Deutsche seien. Sofort erhob sich der Kammerherr v. Naundorff zu der gereizten Erklärung, daß er dem durchaus widersprechenden müsse, da „ein Militärbund von 173 Bataillonen, wie er ihn verleierte, jedenfalls Anspruch auf Beachtung habe.“ Der Staatsanwalt Franz entgegnete einige Worte, und Herr v. Naundorff war nun mit der Erläuterung, die er seinen früheren Worten gab, so unglücklich, daß ein Thüringer, Herr Grund aus Waltershausen, sein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, die weitere Beurtheilung der Naundorff'schen Aeußerungen aber der Versammlung anheimstellte. Der Vorfall hatte die Versammlung peinlich berührt. Daß nach solchen Vorfällen die spätere Versicherung der Delegirten des sächsischen Militärbundes, daß „sie auch von deutscher Gesinnung erfüllt seien“, ihre Wahrheit verfehlen mußte, liegt auf der Hand.

Diese Vorgänge zeugen lauter als vieles Andere von der in den leitenden Kreisen Sachsens herrschenden stark partikularistischen Gesinnung. Wäre diese dort nicht vorhanden, die Herren v. Naundorff und Staub würden sich gewiß haben erinnern dürfen, daß sie in erster Linie Deutsche sind.

Aus Baden, 24. August. Der „Bad. Beobachter“ veröffentlicht die auf die Sperrung der Neupriester bezüglichenden Aktenstücke: zuerst die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. d. M.; sodann die unterm 4. d. erfolgte Mittheilung des Ministeriums an das erzbischöfliche Kapitels-Bikariat von dem bevorstehenden Erscheinen dieser Verordnung im „Gesetz- und Verordnungs-Blatt“ mit der weiteren Mittheilung, daß die Bekanntmachung über die nächste Staatsprüfung der Geistlichen demnächst erfolgen werde, woran die Erwartung geknüpft wurde, daß verehrliche Kirchen-Behörde durch Anweisung der neugeweihten Geistlichen zur Theilnahme an dieser Prüfung das Ministerium in den Stand setzen werde, die Aufhebung der oben erwähnten Verordnung zu bewirken. Darauf folgt die Erklärung des Kapitels-Bikariats, welches quod non sagt und unter Berufung auf „die Befugnis und Verpflichtung der Kirche, kraft göttlicher Anordnung und positiven Rechts, gemäß ihrer Lehre und Verfassung die kirchliche Lehre, Weihe- und Jurisdiktions-Gewalt selbstständig auszuüben“, der Staatsgewalt die rechtliche Befugnis zur Entziehung der kirchlichen Funktionen abspricht, auf die verschiedenen Proteste verweist und damit schließt, daß „man eher Leiden über sich ergehen lassen wolle, als die kirchlichen Pflichten nicht zu erfüllen und so dazu mitzuwirken, daß das Reich Jesu Christi und das Heil der Seelen Schaden leide.“ Also offenbare Kriegserklärung!

Colmar, 25. August. Wie die „N. M. Z.“ mittheilt, folgten die Mitglieder des oberelbsässischen Bezirksrates kürzlich der Einladung des Bezirkspräsidenten zu dem herkömmlichen Diner. Dasselbe fand im Präsidialgebäude und unter Theilnahme der sämtlichen höheren Verwaltungsbeamten des Bezirks und der Spitzen der Justiz- und Militärbehörden statt. Auch zwei Mitglieder des Reichstages, die Herren General von Egel und Appellrath von Buttkamer (Frankfurt), befanden sich unter den Gästen. Der Bezirkspräsident brachte die Gesundheit des Kaisers aus, den Segen einer ständigen Dynastie betonend, dessen das Elag bei dem ewigen Wechsel der obersten Gewalt in Frankreich entbehrt habe. Redner sagte u. A.:

In Deutschland haben Jahrhunderte alte gemeinsame historische Traditionen für ein Volk vereinigt. Und wollen Sie sehen, meine Herren, wie dieses Verhältnis sich auf unser junges Reich übertragen hat, so denken Sie an den vorigen Winter zurück, da in allen deutschen Gauen das Volk in langer Sorge den Nachrichten über das schwere Leiden des Kaisers lauschte. Was war der Grund dieser Sorge? Wahrscheinlich nicht Befürchtungen für den chef d'Etat, für den Träger der Reichsregulativ. Wahrscheinlich nicht Besorgnisse für die Kontinuität der politischen Verhältnisse oder gar des öffentlichen Friedens. Hätte es Gott gefallen, damals den Kaiser abzurufen, — auf seiner Waise von Europa hätte auch nur das kleinste Papier gestiftet. Denn hinter dem Kaiser steht das Volk den Kronprinzen und die anderen Brimen in langer Reihe. Alle erprobt, Alle dem Volke verwaschen und es weiß, daß für des Kaisers Schwert und Siegel eine feste Hand gesichert wäre. Nicht die Sorge um den chef d'Etat — das Band, das die Herzen umschließt, machte das Volk für das Leben des Kaisers ketten.

Das mag manchem Essäfer noch unverständlich gewesen sein. Gott wolle dem Elag dieses Verständnis eröffnen, es den Segen einer Dynastie erkennen lassen, Gott wolle dem Kaiser Weisheit und Stärke schenken, daß es ihm gelingen möge, dem Elag ein Landesvater zu sein. In diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns rufen, die Einen in freudiger Begeisterung, die Anderen gepreßten Herzens, vielleicht, aber doch in zureichender Hoffnung, es lebe der Kaiser!

Die Versammlung nahm die Worte des Bezirkspräsidenten stehend und gegen Ende mit lauter Aklamation auf. Ebenso wurde ein Toast des Reichstagsabgeordneten von Buttkamer auf das Elag mit Jubel begrüßt. Der Redner bezeichnete unter vollster Wahrung der Kompetenz der Reichsgewalt die Erreichung einer möglichst selbstständigen Stellung des Elag in seinen inneren Angelegenheiten als sein Ziel. General von Egel gedachte in einem Trinkspruch der selbstverleugnenden, mühevollen Thätigkeit des Bezirksrates, worauf der Präsident des letzteren, Baron Reinach, die Gesundheit des Bezirkspräsidenten ausbrachte und Fabrikant Kiener den Raths des Bezirkspräsidenten Dank und Anerkennung aussprach. Die Gesellschaft trennte sich mit dem Bewußtsein, in gemeinschaftlicher Arbeit auch den Weg zu freundschaftlicher Verständigung gefunden zu haben.

Aus Arenenberg wird über die Feier des Napoleontages nachträglich noch Folgendes berichtet:

Am 15. August gegen 11 Uhr sah man zahlreiche schwarz-gekleidete Herren mit hohen Schönen dem Schlosse zufließen; es ging aber noch nicht zum offiziellen Empfang, sondern zuerst zur Messe in der Schlosskapelle. Die Kaiserin hatte dieses Jahr einen eigenen Curée mitgebracht, der dann die Messe feierte. Nach dem Gottesdienst kam der Herrendienst. Im Schlosse wurden dem jungen Prinzen die Gratulationen und erachtliche Bouquets dargebracht. Nachher ging's zum Dejeuner, das sehr belebt und selbst gemütlich gewesen sein soll; unter den zahlreichen Fremden, die anwesend waren mehrere Generale und sonst hochgeachtete Personen, die in den Gasthöfen als Monsieur Bonjour, Entrée etc. rentier de Paris figurirten. Daß Bazaine nicht erschienen, wie die Zeitungen vermuthet hatten, ist seither allgemein bekannt, die Kaiserin soll sich sehr amüsiert haben über das „Unfinnige“ einer solchen Kombination. Am Nachmittag war nicht viel zu sehen; der Reden oder vielleicht politische Gespräche trieben die Gesellschaft in ihre Gemächer zurück. Gegen Abend erschienen die Schuljugend und der Gesandten von Salenstein, um den Gästen ihre Ovation und ihren Dank darzubringen. Die Kaiserin hatte nämlich den Schulkindern von Salenstein und Ermatinger je 100 Fr. geschenkt, damit dieselben sich einen vergnügten Abend bereiten könnten, und nach Wunsch der Geberin hatte die Salensteiner Jugend gerade auch den

Napoleontag gefeiert. Später erschien auch die Helfigbaner Blechmusik, Tafelmusik aufzuspielen, denn unterdessen war die ganze Gesellschaft an grande toilette wieder eingetroffen. Die Damen waren alle weiß gekleidet und Edelsteine und Schmuck strahlten durch den großen Saal. Selbst die Kaiserin hatte ihr gewöhnliches Gran mit einer hellen Farbe vertauscht. Zahlreiche Scharen Reugierier hatten sich eingefunden, wurden aber von der Polizei in respektvoller Ferne gehalten, und nachdem ein hübsches Feuerwerk in strömendem und auch etwas störendem Regen abgebrannt worden war, wurde der Schloßplatz geräumt. Nun schien erst mit vieler Ungeniertheit der Gesellschaft Freude und Leben zu kommen. Im Nu wurde die Tafel abgebrochen, Alles leute Hand an, Tische und Stühle zu entfernen; die einfache Landmusik wurde wieder hergerufen: schnell hatten sich die Paare formirt und nun ging's zum frohen Tanze. Der junge Prinz that sich besonders als flotter Tänzer hervor. Erst nach 1 Uhr rollten die Equipagen und Lohndutcher schwer und müde wieder dem Dorfe zu.

Paris, 26. August. Der Broglie'sche „Français“ enthält folgende Mittheilung:

Unsere Korrespondenzen aus Rom sprechen von einem ziemlich sonderbaren dort ankommenden Gerüchte, welches wir unter allem Vorbehalt mittheilen. Man behauptet, daß ein deutscher Agent in Rom mit der Sendung angekommen sei, um die italienische Regierung zu bestimmen, gegen die Gesellschaft die nämlichen Maßregeln zu ergreifen, wie es in Deutschland geschehen sei. Man habe dagegen versprochen, einen Vertrag mit Italien abzuschließen, der sehr vorthellhaft für dasselbe sein werde. Die „Agentur Habas“, welche diese Versuche der deutschen Regierung zu kennen scheint, versichert, daß die Minister des Königs Viktor Emanuel dieses Anerbieten zurückgewiesen und erklärt hätten, daß die italienische Regierung das Auftreten nicht ändern wolle, welches sie bisher der Kirche gegenüber verfolgt habe.

Schwindel und kein Ende! Eher könnte es wahr sein, daß kürzlich von Berlin aus der italienischen Regierung Aufschlüsse über eine große ultramontane Verschwörung gegeben worden seien, deren Zweck wäre, in Italien eine Art von Bürgerkrieg hervorzurufen, wie er augenblicklich in Spanien ad majorem dei gloriam geführt wird.

Die Legitimisten der Marne-et-Loire sind keineswegs für den Herrn Bruns, der in der Marne-et-Loire als Kandidat des rechten Zentrums und der Septennarianer austrat. Der in Angers erscheinende legitimistische Etoile erklärt, daß das Wahlcircular des Kandidaten, das vollständig nichtsagend sei, die Royalisten nicht befriedigen werde. Wie es scheint, wollen die Legitimisten Mgr. Freppel, Bischof von Angers, als Kandidaten aufstellen. Das Mahon kommt übermorgen in Angers an; natürlich ist man hier äußerst gespannt, wie er dort empfangen werden wird. Aus seiner Aufnahme hofft man nämlich zu sehen, ob der Kandidat des Septenniums Aussicht auf Erfolg haben wird. — Der General Wimpffen hat das Bais wegen seiner Angriffe gegen ihn bei den Gerichten verklagt. Die Angelegenheit des „Temps“, des „Bien Public“ und der „Opinion Nationale“ (Bazaine's Brief), die heute vorkommen sollte, ist um eine Woche vertagt worden.

Der König von Baiern reist bereits nächsten Donnerstag Abends 8 Uhr, also vor der Rückkehr des Marischalls Mac Mahon, von Paris wieder ab. Wie es scheint, will der König jeden offiziellen Empfang vermeiden. Fürst v. Hohenlohe reist nächsten Freitag nach Deutschland. Während seiner Abwesenheit besorgt Graf v. Westbelen die Geschäfte. Das „Univers“, welches bei der Ankunft des Königs von Baiern sich gewisse Bemerkungen erlaubte, erwähnt desselben mit keinem Worte mehr. Es wurde ihm nämlich bedeutet, daß es gemäßregelt werden würde, wenn es seiner Zunge freien Lauf lasse. Was das große Publikum anbelangt, so sieht dasselbe die Anwesenheit des Königs Ludwig in Paris gar nicht ungerne. Es ergiebt sich nämlich dem Wahn, der König sei gekommen, um gegen „Preußen“ zu konplottiren! Dies darf aber kein Ersauern erregen. War doch die Decazes'sche „Presse“ neulich ganz verwundert darüber, als man aus Rissingen meldete, daß in Baiern das Attentat gegen den Fürsten Bismarck die tiefste Entrüstung hervorgerufen habe.

Ueber die Behandlung, welche den französischen Depo-

tirten in Neu-Caledonien zu Theil wird, hat ein französischer Marine-Offizier, der sich jetzt in Numea aufhält, an seinen in Brüssel lebenden Bruder einen Brief gerichtet. Dieser hat ihn dem „Latere“-mann mitgetheilt, aus dessen Veröffentlichung die „Epen. Ztg.“ die folgenden haarsträubenden Dinge entnimmt, indem wir bemerken, daß unter dem Marine-Offizier jedenfalls nur der Offizier eines französischen Kauffahrers zu verstehen sein dürfte. In wie weit man außerdem den Einzelheiten der Mittheilung Glauben schenken darf, überlassen wir dem Urtheil unserer Leser. Jener Offizier also schreibt: „Humbert“, der ehemalige Redakteur des Pères Duchêne, ist der Einzige in seiner Abtheilung, der wegen der Commune verurtheilt wurde. Alle seine Genossen gehören zu dem Auswurfe der Bagnards, die man nur durch totale Ermüdung bemeistern kann. Sie müssen täglich 12 Kilometer gehen, um auf ihren Arbeitsplatz zu gelangen, und dann wieder zwölf Kilometer zurück. Durch die Sonne und die herrschende Hitze ist dies eine der furchtbaren Strafen. Das Schreckliche für den unglücklichen Humbert ist, daß seine Genossen wegen seiner Erziehung auf ihn eifersüchtig sind und ihn ohne Grund martern, wozu sie noch von den Wächtern ermutigt werden. Ich sah ihn vor acht Tagen. Er ist erschreckend mager. Er verliert aufhört Brissac, damals Redakteur des „Combat“, befindet sich in der vierten Division. Diese Abtheilung, die am strengsten behandelt wird, befreit vier Kategorien in sich: Jene, die keine Kette tragen; Jene, welche die einfache, Jene, welche die doppelte Kette tragen, und endlich die aneinander Gesessenen. Brissac trägt die doppelte Kette. Jullier konnte ich nicht sehen. Die wegen der Commune Verurtheilten lieben ihn nicht und beschuldigen ihn einstimmig des Verrathes, aber sie anerkennen, daß er sich seit seiner Sicherkauf herlich benommen habe. Seit den ersten Tagen hat er sich geweigert, die Sträflingskleider anzuziehen und sich zur Arbeit führen zu lassen. Man nahm ihm seine Kleider weg und sperrte ihn, ganz nackt, in einen unterirdischen Keller, wobei das Tageslicht nicht dringt. Fünf Monate befindet er sich bereits daselbst, immer nackt und an Händen und Füßen gefesselt. Der Kommandant des Bagnos ist undarmherzig. Er deacht sich jüngst zu Jullier und fragte ihn, wann er endlich darin willigen werde, die Sträflingskleider zu tragen und zur Arbeit zu gehen. „Wenn ich todte sein werde!“ antwortete er. Jullier ist von verthullicher Kraft. Jeder Andere wäre bereits längst erlegen. Trotz dieser unglücklichen Lage glaubt der Arzt des Bagnos dennoch nicht, daß er noch länger als drei Monate leben werde. In der traurigen Lage befindet sich Roques, der einst Maire von Buteaux war und sogar nach seiner Beurtheilung wiedergewählt wurde. Er wurde wegen willkürlicher Verhaftungen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Unfänglich wurde er im Sekretariat des Strafkaisers der Insel Nou verwendet. Später aber, als politische oder administrative Aktenstücke von einer gewissen Wichtigkeit verschwanden, beschuldigte man ihn, dieselben in der Absicht, sie zu veröffentlichen, unterschlagen zu haben, und ich glaube sogar, man hatte Recht. Er wurde verhaftet, in einen unterirdischen Keller geworfen, und seit dieser Zeit ist er in der Mitte des Leibes an die Mauer gefesselt und trägt einen Knebel im Mund.“

Es heißt in dem Briefe noch weiter:

„Jeden Augenblick erhebt sich im Innern des Bagnos für irgend einen Sträfling die Guillotine, und seine Kameraden sind genöthigt

die Maschine zu errichten und nach vollzogener Einrichtung das Schaffot vom Blute zu reinigen. Briffac weigerte sich, dies zu thun. Er wurde zur Bastonnade verurtheilt und seit dieser Zeit muß er, so oft eine Hinrichtung stattfindet, dabei mitwirken!

„Dieser Brief,“ fügt Rochefort hinzu, „befindet sich in meinen Händen. Ich habe nichts daran geändert und nicht ein Wort hinzugefügt.“

Von allen französischen resp. pariser Blättern ist das „Bien Public“ das einzige Blatt, welches die Präsidentenreise mit nüchternen und kritischen Augen betrachtet. In einem längeren Artikel werden die Reisen der Könige und Staatschefs von Frankreich, von Louis XVI. an, geschildert, und wie zweck- und erfolglos sie gewesen seien. „Jetzt ist am Septennat die Reihe“ heißt es daselbst, „der Präsident der Republik durchzieht unsere Provinzen. Als er seinen Entschluß dazu kundgab, haben wir aufrichtige Herzen sich freuen sehen. Er würde, sagten sie, den wahren Zustand von Frankreich erkennen und bei seiner Rückkehr nach Paris würde eine bessere Politik, geschöpft aus nationaler Quelle, den leitenden Interessen ein neues Leben geben. . . . Diese guten Leute, einfachen Geistes, scheinen sich nur nicht zu erinnern, daß bei uns Könige, Konsuln oder Präsidenten wie die Sterne mit ihrer Atmosphäre reifen, und daß diese königliche oder präsidentische Atmosphäre sich darin von jener der Sterne unterscheidet, daß sie undurchdringlich für jedes Licht ist.“

Aus Madrid wird gemeldet, daß vor Puycerda bereits ein französischer Parlamentarier angekommen ist, um gegen Grenzverletzungen durch republikanische oder carlistische Kugeln Einspruch zu erheben. Nautilus und Albatros sind jetzt vor Bilbao angelangt. Die Bedenken, welche wir letzthin gegen die Richtigkeit der aus carlistischer Quelle kommenden Nachrichten, betreffend das Auscheiden zweier Minister aus dem spanischen Ministerconceil und einen bevorstehenden Wechsel im Oberkommando der Nordarmee geltend machten, werden jetzt vollkommen bestätigt. Es ist in madridischen offiziellen Kreisen von derartigen Veränderungen nichts bekannt.

Konstantinopel. Die Türkei ist mit Rumänen wieder einmal wenig zufrieden. Fürst Karl läßt 25,000 Mann Truppen nächst Bukarest konzentrieren, die ein Lager beziehen werden, und mehrere Mächte wollen, ganz wie es bei souveränen Staaten zu geschehen pflegt, militärische Kapazitäten als Vertreter zu den rumänischen Truppenübungen schicken. Das sei offenbar eine Demonstration gegen das Sueränetäts-Verhältnis Rumäniens zur Pforte. Der Großvezir Hussein Avni Pascha soll gewaltig erregt gewesen sein, als man ihm hiervon die Kunde brachte, und soll ausgerufen haben: „Nun sehe ich, daß ich zu keiner der Mächte mehr Vertrauen haben kann, außer zu der Macht der Krupp Geschütze!“ Andererseits zieht auch die Pforte, welche soeben eine neue Anleihe gemacht hat, Truppen zusammen, was man mit dem Plane des Sultans, die Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes abzuändern, in Verbindung bringen will. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß im Krater der orientalischen Frage das alte Gebräu heftig gährt und ein Ausbruch vielleicht sehr bald zu erwarten steht. Die Gährung zieht sich von der Türkei bis zur indischen Grenze hin; daß außer der Pforte Rußland und England am meisten dabei interessiert sind, ist selbstverständlich.

Sokales und Provinzielles.

Posen, 28. August.

— In Betreff der kirchlichen Feier des 2. Sept., so heißt es in einem Erlaß des hiesigen kgl. Konsistoriums, ordnen wir hierdurch für dieses und die folgenden Jahre an, daß die Gemeinde-Kirchenräthe darüber Beschluß zu fassen haben, ob und wie eine kirchliche Feier dieses Tages zu veranstalten sei, und genehmigen für den Fall eines dahin gehenden Beschlusses die Abhaltung eines entsprechenden Gottesdienstes durch die Herren Geistlichen.

— Zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ist auf ministerielle Veranlassung Folgendes bestimmt:

1) Das Geschäftsfeld der Standesbeamten ist durch einen mit der Inschrift „Königlich Preussisches Standesamt“ versehenen, an der Außenseite des betreffenden Gebäudes anzubringenden Anschlag kenntlich zu machen. Dasselbe ist stets in einem guten Zustande und einer angemessenen Ausstattung zu halten und dar, während der Geschäftsstunden nur zu dienstlichen Zwecken benutzt werden. Gast- und Schänkeimmer dürfen dazu nicht genommen werden. 2) Die Zahl der abzuhaltenden Geschäftsstunden ist nach dem örtlichen Bedürfnisse abzuweisen. Amtshandlungen, welche während der Geschäftsstunden begangen oder vorbereitet sind, müssen ungeachtet des Ablaufs derselben zum Abschlusse gebracht werden. Für die Eintragungen in das Geburts- und Heiraths-Register können mindestens zwei bestimmte Wochentage ein für alle Mal bezeichnet werden. Die Geschäftsstunden an den Sonn- und Festtagen sind thunlichst in die Zeit unmittelbar nach Beendigung des Hauptgottesdienstes zu legen. Die Feststellung der Geschäftsstunden bedarf der Genehmigung der Obrigkeit. Sie sind öffentlich bekannt zu machen und auf einem an dem Eingange zum Geschäftsfeld anzubringenden Anschlag anzugeben. 3) Während der Geschäftsstunden müssen sich die Standesbeamten, in Behinderungsfällen deren Stellvertreter, entweder in dem Geschäftsfeld selbst oder doch in unmittelbarer Nähe desselben aufhalten. Im letzteren Falle muß in dem Geschäftsfeld der jeweilige Aufenthalt des Standesbeamten bezw. des Stellvertreters stets zu erfahren sein. In dringenden Fällen haben die Standesbeamten sich auch außerhalb der Geschäftsstunden der Vornahme von Amtsverhandlungen zu unterziehen. Außerhalb des Geschäftsfeldes dürfen nur Eheschließungen und auch diese nur vorgenommen werden, wenn einer der Verlobten durch Krankheit oder durch körperliche Gebrechen verhindert ist, in dem Geschäftsfeld zu erscheinen. 4) Die Register, Akten u. s. w. nebst dem Dienstfliegel innerhalb des Geschäftsfeldes in einem unter sicheren Verschluss zu haltenden Behälter aufzubewahren, zu welchem sowohl der Standesbeamte als auch dessen Stellvertreter einen Schlüssel führen. Bei entsetzender Feuer- oder sonstiger Gefahr haben dieselben vor Allem für die Sicherstellung der Register u. s. w. Sorge zu tragen und sie nach Umständen an einen anderen geeigneten Ort zu bringen. 5) Die Bekanntmachungen der Standesbeamten sind in einem verschlossenen, mit Drahtgitter versehenen Behälter an dem Rath- oder Gemeindebau oder an der sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebestimmten Stelle anzuhängen.

— Zur Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wird uns geschrieben: Im Gesamtstaate Preußen werden durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht nur eine große Menge von Aufschlagsbeamten (nahe an 1000) disponibel, sondern es hat das Eingehen dieses Steuerzweiges auch das Auftritte von Beamten (circa 200) sedentären Beamten als Assistenten, Thorcontroleure u. s. w. zur Folge. Da nun zur gleichen Zeit die Erhebung des Chauffeegeldes auf den Staatsstraßen in Wegfall kommt und dadurch etwa 300 Chauffeegeld-Erheber außer Funktion treten, so werden gegen 1500

Beamte disponibel, deren sofortige Unterbringung sich kaum ermöglichen lassen wird. Ein großer Theil der betreffenden Beamten wird sowohl ihres vorgedachten Alters wegen, als auch, weil sie sich, wie die Chauffeegeld-Erheber und Thorcontroleure, für andere als die bisher von ihnen innegehabten Stellen nicht qualifiziren, in den Ruhestand übergeführt werden müssen, während eine Anzahl körperlich noch rüstiger Steuer-Aufsichtsbeamten, genöthigt sein werden, in den Grenzbewachungsdienst zurückzutreten, falls sie nicht vorziehen, als Wartegeld-Empfänger das Offenwerden von Stellen im inneren Steuerdienste abzuwarten. Der durch Ausscheiden der vorgedachten Steuerzweige hervorgerufene verminderte Geschäftsumfang hat auch das Eingehen mehrerer Haupt-Ämter zur Folge und ist bis jetzt seitens des Finanz-Ministeriums die Rastung folgender Haupt-Amts-Bezirke in Aussicht genommen. 1) Haupt-Steueramt Anclam in der Provinz Pommern; 2) Haupt-Steueramt Jossen in der Provinz Brandenburg; 3) Haupt-Zollamt Bodamce in 4) Haupt-Steueramt Chobizien in der Provinz Posen; 5) Haupt-Steueramt Wohlau in der Provinz Schlesien und 6) Haupt-Steueramt Ruhrt in der Rhein-Provinz. Wegen der Aufhebung weiterer Haupt-Ämter schweben noch Unterhandlungen. Aus obigem Mitgetheiltem geht hervor, daß die Aussichten sowohl für die Militär-Anwärter als das Supernumerariat in der nächsten Zeit keine besonders günstige sein werden, überhaupt die Beförderung in der gedachten Partie eine momentane Stockung erleiden wird.

— Die Rheinlande und Westphalen in polnischer Beleuchtung. In dem nördlichen Theile der Rheinprovinz, wie den nordwestlichen der Provinz Westphalen sind bekanntlich zahlreiche polnische Arbeiter aus unserer Provinz in Kohlengruben wie Fabrikten beschäftigt. Der „Dredowin“ bringt nun einen längeren Artikel, in welchem er seine Landsleute vor der Auswanderung nach jenen Gegenden auf das Eindringlichste warnt, — da sie sonst an Leib und Seele zu Grunde gerichtet würden. Denn das Volk in jenen Gegenden — so erzählt das polnisch-ultramontane Blatt seinen Lesern — ist trotz der vielgerühmten deutschen Zivilisation roh, ungebildet und unmoralisch. Roh, weil es demselben eine Kleinigkeit ist, Jemanden zu stechen, zu tödten, ja tödten; ungebildet, weil es nicht einmal weiß, wer Nero war; nach Ansicht jener Leute war es ein Papst, welcher Rom anzünden ließ und nachher die Schuld auf die Protestanten schob, die dafür von wilden Thieren zerrissen wurden; unmoralisch, weil dort Dinge auf der Tagesordnung sind, die zu nennen man sich schämen müßte. Noch schlimmer stehe es dort mit dem katbolischen Leben, das Volk spottet über Religion, beobachtet keine Feiertage, richtet sich nicht an die Festgebote und dergleichen Schreckliches mehr. Und dies alles, so erzählt der „Dredowin“ weiter, sind die Folgen der Wirthschaft „des liberalen Geistes“. So verdammt diese Waffenspreche das Volk, um es unter seiner Herrschaft zu erhalten.

r. Zu den militärischen Uebungen zwischen Posen und Gnesen rückte heute die 19. Brigade von hier aus. Die 10. Kavallerie-Brigade (2. Leib-Husaren-Regiment und 1. Westpreussische Ulanen-Regiment) hält heute ihre Uebung bei Kobelnica ab.

— Unglücksfall. Gestern gegen Abend wurde durch 4 Kanoniere ein Geschütz vom Wildfort auf der steilen Wallstraße nach dem Wildbathaus hinuntergeschafft. Indem der eine Kanonier, welcher sich an der Deichsel befand, einem entgegenkommenden Wagen ausweichen wollte, geriet die Deichsel in eine Vertiefung, so daß die Deichsel den Kanonier zu Boden schlug, die Räder ihm über Hals und Brust hinweggingen und der Tod unmittelbar darauf erfolgte.

— Gestohlen wurde in der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. in Dwiegöl bei Rogasen ein 9-jähriger Goldsuchs.

Bromberg, 27. Aug. [Zum Manöver.] Heute Morgen rückte die hiesige Garnison, das 21. Infanterie-Regiment und das zur Brigade-Übung am 19. cr. eingetroffene 61. Infanterie-Regiment wie am 22. d. M. hier eingerückte Batterie zum Divisionsmanöver aus, welches in der Gegend von Znin und Gonsawa stattfinden wird. Am 13. September cr. kehrt unsere Garnison wieder zurück. Der komm. General Hann v. Weyhern ist bereits gestern abgereist. (Dr. B.)

XX Gnesen, 27. August. Auch in unserer Stadt wird der Sedantag festlich begangen werden. Ein aus 20 Mitgliedern bestehendes Festkomitee hat bereits ein umfangreiches Programm festgesetzt. Zur Vorfeier findet Abends eine Verammlung des Gnesener Landwehrvereins im Volksgarten statt. Um 9 Uhr großer Papststreich, Illumination der Stadt. Am Festtage selbst findet Vormittags eine Schul- und Kirchenfeier, und von 3 Uhr Nachmittags ab großes Volksfest im Volksgarten mit Gesang, Feiern, Spielen, Tanz, Illumination des Gartens und Feuerwerk statt. Die Kosten sollen durch ein zu erhebendes Entree gedeckt werden.

k. Schneidemühl, 27. August. [Unfug. Gasleitung.] Schon seit einigen Jahren besteht hier eine Vereinigung ungezogener, fast möchte ich sagen: roher Leute, deren Zweck dahin geht, Schilber abzureißen und umzutauschen, Fenster auszuheben u. s. w. Unsere Polizeiverwaltung hat sich immer die größte Mühe gegeben, den Thätern auf die Spur zu kommen und sogar auf die Entdeckung derselben eine Prämie von 20 Thlr. gesetzt; doch hat sich bisher Niemand gemeldet, um diese Summe verdienen zu wollen. Seit ca. einem Jahre halten wir übrigens vor dieser sauberen Gesellschaft Ruhe; doch in der vergangenen Nacht hat die „Kommission“ wieder ihre Arbeit begonnen und in unserer guten Stadt viel Unfug angerichtet. Dießmal scheint es ganz besonders auf die Bänke abgesehen gewesen zu sein, welche vor vielen Häusern stehen. Einige Bänke sind mit andern verwechselt, andere auf den Markt getragen und noch andere in ein Fließ geworfen worden. Einem hiesigen Arzte hat man die Doppelfenster ausgehoben und auf das Dach eines kleinen Hauses in einer benachbarten Straße gelegt. Einem Hotelbesitzer am Markte sind 2 große Oleander vor der Thür weggenommen worden, und trotz aller Vermüthungen ist es noch nicht gelungen, dieselben wieder herbeizuschaffen. (Während ich dies schreibe, erklingt draußen die Glocke des Polizeidiener und als ich das Fenster öffne, höre ich, daß auf die Herbeischaffung dieser Bäume eine angemessene Belohnung ausgesetzt wird.) Ob es gelingen wird, dießmal den Thäter auf die Spur zu kommen, ist sehr fraglich, da dieselben (wenn man sie nicht gerade ertappt) sich schwerlich verrathen werden. — Auf unsere lieben Nachtmächter fällt bei dieser Gelegenheit nicht gerade ein sehr günstiges Licht. Seit Eröffnung der Eisenbahnstrecke Berlin-Conitz-Eydtkuhnen ist unser Bahnhof bekanntlich mit einer der frequentesten auf dieser Strecke und deswegen ist natürlich auch die Bahnhofstraße sehr belebt. Da nun bisher der größte Theil dieser Straße nicht beleuchtet war, so war es namentlich für Fremde geradezu lebensgefährlich, dieselbe Abends zu passieren. Endlich wird diesem Uebelstande abgeholfen; denn seit einigen Tagen ist man damit beschäftigt auch auf dem bisher lampenlosen Theile dieser Straße Gasröhren zu legen und Randleiter zu errichten.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Insolvenz in Wien. Die Manufaktur-Firma Jakob Winter, Rossmaringasse, hat sich insolvent erklärt. Die Passiven belaufen sich auf 170,000 Fl. Die Gläubiger machen alle Anstrengungen, den Ausbruch des Konkurses zu verhindern und einen Ausgleich zu ermöglichen. Unter anderen haben Gläubiger, welche eine Forderung von 40,000 Fl. repräsentiren, der in Stockung gerathenen Firma die Akzeptie mit 20 Proz. gegen günstige Zahlungsbedingungen zum Rückkauf angeboten, um das Haus aufrecht zu erhalten. Eine Gläubiger-Verammlung ist für den 24. d. einberufen.

** Oesterreichische Creditanstalt. Wiener Berichte, deren Quelle Berliner Blätter als sehr gut unterrichtet bezeichnen können, sprechen sich in ihren Erwartungen von den Semestralresultaten der Creditanstalt entschieden günstig aus. Nach ihnen dürfte das Semestralresultat wahrscheinlich einer Verzinsung von 8-8½ Prozent per Annum nach Abzug der Geschäftskosten entsprechen.

* Hochverrath in der Schule. Die wiener „Deutsche Zig.“ schreibt: Wer je als Kind sich von den mit wunderbaren Holzsnitten verzierten Umhlagblättern seiner Schreibhefte eine „Gemäldesammlung“ angeeignet hat und dabei mehr auf Abwechslung als auf Patriotismus sah, der geht heute beichten, wenn er katbolisch ist, wenn nicht, dann trage er seine Sünde mit zerknirschtem Gemüthe und träume über den Mangel an Erkenntniß — denn, ohne daß er es wußte, hat er sich zum Hochverrath verurtheilt lassen, er ist sicher das Objekt irgend einer gottlosen, weil gegen den Bestand seines Vaterlandes gerichteten Propaganda gewesen, und das Gift, das ihm da eingebracht worden, hat um so furchtbarer gewirkt, als die Veränderungen im Organismus ganz unvermerkt eingetreten sind. Das Gedächtniß erzählt dem Manne von heute freilich wenig aus seiner Kindheit; man sehe aber, wie jetzt mit Kindern umgesprungen wird und man kann daraus schließen, was man selbst erlebt hat. Die Aufdeckung der grauen Unthat ist „gut katbolischen“ Blättern zu danken, wie „Völkervolk“, „Vaterland“ u. s. w., und was sie aufgedeckt haben, das ist die teuflische preussische Propaganda, welche mit Hilfe von Schreibheften in den Schulen von Oberösterreich und wo weiß wo sonst noch getrieben wird. Da sieht man nämlich „Schreibheften“ (dies der offizielle Name) mit folgenden Bildern: 1. General Steinmetz, Führer des ersten Armeekorps in der Schlacht bei Metz; 2. Gefangenahme Napoleons bei Sedan am 2. September 1870; 3. Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen; 4. Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches. Nach einer Berechnung des „Völkervolk“, welche untrüglich ist, wie der Papst unfehlbar, werden jährlich sieben Millionen solcher Schreibhefte in Oberösterreich verkauft, und man kann sich denken, wie der Patriotismus des Landes darunter leidet. Porträts des Papstes bleiben beim Kaufmann liegen, Napoleon bei Sedan wird gekauft! Ist das nicht heller Hochverrath?

* Hamburg, 27. August. Das hampburg-amerikanische Packet-Dampfschiff „Westphalia“, das am 13. d. von New York abgegangen ist, ist am 24. d. durch den heute bei der Insel Wight angekommenen Dampfer „Gailco“ auf 50 Gr. nördlicher Breite und 16 Gr. westlicher Länge angesprochen. Die „Westphalia“ hatte die Welle beschädigt und ging daher langsam, gebrauchte aber keine Hilfe und wird morgen oder übermorgen in Plymouth eintreffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 27. August. Der König von Baiern ist abgereist. Fürst Hohenlohe begleitete ihn zum Bahnhof. Der Botschafter selbst wird Sonnabend und zwar zunächst nach Berlin abreisen und dementsprechend macht morgen Mac Mahon und Dcazes seine Abschiedsbefuche.

Das Post-Dampfschiff „Vesling“, Kapitän Toosbuh, von der Adler-Linie, am 11. August von New York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 22 Stunden am 21. d. Mts., 9 Uhr Abends, in Plymouth angekommen, und hat nach Landung der Vereinigten Staaten-Post und der für England bestimmten Passagiere, 1 Stunde später die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 99 Passagiere, 27 Briefsäcke, volle Ladung und 50,000 Kontanten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 27. August, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pSt. pr. August 25½, pr. August-September 25, pr. September-Oktober 22½. Weizen pr. August 70, Roggen pr. August 54½, pr. September-Oktober 53½, pr. April-Mai 150½. Rüböl pr. August 17½, pr. September-Oktober 17½, pr. April-Mai 57 Mts.

Hamburg, 27. Aug. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loco geschäftlos, beide auf Termine höher. — Weizen 126 pSt. pr. August 1000 Kilo netto 199 M., 198 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 199 M., 198 G., pr. Septbr.-Oktbr. 1000 Kilo netto 196 M., 195 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 199 M., 198 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 196 M., 195 G., Roggen pr. August 1000 Kilo netto 175 M., 173 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 156 M., 154 G., pr. Septbr.-Oktober 1000 Kilo netto 154 M., 153 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 152 M., 151 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 153 M., 152 G. Hafer loco. Gerste still. Rüböl still, loco 55, pr. Oktbr. 54½, pr. Mai pr. 200 Mts. 58. Spiritus still, pr. August und pr. August-September 52, pr. September-Oktober pr. Oktober-Nov. pr. 100 Liter 100 pSt. 54. Kaffee matt, Umsatz sehr gering Petroleum behaupt. Standard white loco 10,00 M., 9, 90 G., pr. August 9, 90 G., pr. Septbr.-Dezemb. 10 50 G. Wetter: Veränd.

Bremen, 27. August. Petroleum, fest, Standard white loco 10 Mark 25 Pf.

Wien, 27. August, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Trocken. — Weizen höher, hiesiger loco 7, 5. fremder loco 6, 2½, pr. Novbr. 6 16½, pr. März 6, 17, pr. Mai 6, 17. Roggen fester, hiesiger loco 6, 10, pr. November 4, 24½, pr. März und pr. Mai 4, 25½, Rüböl still, loco 10½, pr. Okt. 9½, pr. Mai 10½ Leinöl loco 11.

Paris, 27. August, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen träge, pr. August 27, 75, pr. Septbr.-Dezbr. 26, 00. Mehl: behaupt., pr. August 57, 50, pr. Septemb.-Dezember 56, 50, pr. November-Dezember 56, 50. Rüböl steig., pr. August 72, 00, pr. Septemb.-Dezember 73, 75, pr. Januar-April 76, 50. Spiritus ruhig, pr. August 69, 25. Wetter: Schön.

Siberopol, 27. August, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Widdling Dreans 8½, middling amerikan. 8½, fair Dholerab 5½, middling fair Dholerab 5½, good middling Dholerab 4½, middling Dholerab 4½, fair Benga 4½, fair Broach 5½, New fair Domra 5½, good fair Domra 5½, fair Madras 5, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Manchester, 27. Aug., Nachmittags. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 10½, 20r Water Micholls 11½, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clapham 13½, 40r Water Raynoll 12½, 40r Water Wilkinson 13½, 36r Waterpool Qualität Rowland 13½, 40r Water Weston 13½, 60r Double Weston 16. Printers 11½, 11½ yd. 117. Markt ruhig, Preise ziemlich fest.

London, 27. August, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 11,760, Gerste 690, Hafer 85,610 Dts.

Der Markt schloß für sämtliches Getreide schließend zu nominell unveränderten Preisen. Weißer englischer Weizen 46-50, rother 44-47, hiesiges Mehl 40-47 sh. — Wetter: Brachtwoll.

Amsterdam, 27. August, Nachmittags. — Uhr. — Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftlos, pr. März 289, Roggen loco niedriger, pr. Oktober 183, pr. März 183½, pr. Herbst 347, pr. Frühj. 362 Fl. Rüböl loco 31, pr. Herbst 31½, pr. Frühj. 34. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 27. Aug., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28, Roggen unverändert, Archangel 23½. Hafer nachlassend. Gerste behauptet, Phlippville —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 26½, pr. August 26½, pr. August-September 26½, pr. September-Dezember 27½, pr. Oktober-Dezember 28 Br. Steigend.

Druck und Verlag von B. Decker u. Comp. (E. Köhler) in Bosen